

Vorlage-Nr.: **3096-2015/DaDi**

Aktenzeichen: **031-008**

Fachbereich: **210 - Konzernsteuerung**

Beteiligungen: *L - Landrat*
220 - Personal
230 - Finanz- und Rechnungswesen
910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken

Produkt: **1.01.01.09 Allgemeine Rechtsangelegenheiten**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für den Eigenbetrieb Kreiskliniken**

Beschlussvorschlag:

Für Verlustausgleichszahlungen an den Eigenbetrieb „Kreiskliniken“ werden gemäß § 100 HGO in Höhe von 916.862 EUR auf dem Produkt 1.07.01.01.03 und dem Sachkonto 7125000 überplanmäßig Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produkt 1.01.01.06 und der Kontengruppe 62-64 in Höhe von 500.000 EUR sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen auf dem Produkt 1.12.02.01.02 in Höhe von 416.862 EUR.

Begründung:

Mit einem ersten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 hat der Eigenbetrieb Kreiskliniken seinen Verlust im Erfolgsplan von 3.595.470 EUR auf 4.512.332 EUR korrigiert. Der durch den Landkreis zu tragende höher ausfallende Verlustausgleich wird durch Einsparungen bzw. Mehreinnahmen in anderen Bereichen innerhalb des Kreishaushaltes aufgefangen.

Die Erhöhung des Verlustes ergibt sich durch die nachfolgend dargestellten Punkte.

Hinsichtlich der Erlösentwicklung werden die Erlöse aus Krankenhausleistungen um rd. 2,9 Mio. EUR niedriger ausfallen als im ursprünglichen Planansatz angenommen. Dies ist auf vier wesentliche Punkte zurück zu führen:

1. **Gesetzgebung:** Der einfache Abschlag für Mehrleistungen, der ursprünglich nicht fortgeführt werden sollte, wurde Ende 2014 seitens des Gesetzgebers rückwirkend für die Vorjahre auf einen dreijährigen Abschlag angehoben. Dies bedeutet in der Summe einen um rund 1 Mio. EUR erhöhten Mehrleistungsabschlag gegenüber dem Planansatz aufgrund der geänderten Gesetzgebung.
2. **Konsequenzen der Gesetzgebung:** Aufgrund eines nunmehr geltenden dreifachen Mehrleistungsabschlags wurde die für 2015 geplante Inbetriebnahme einer weiteren Station am Standort Groß-Umstadt zunächst zurückgestellt. Die dafür eingeplanten Erlöse entfallen somit vollständig.
3. **Hygiene:** Die Anzahl der aufgrund von Patienten mit Keimen gesperrten Betten ist gegenüber dem Vorjahreshalbjahr um rd. 30% gestiegen. Dies rührt aus der konsequenten Umsetzung der gesetzlich festgelegten Hygienestandards. Patienten mit Keimbelastung wie MRSA müssen entsprechend separiert werden. Dies geht zu Lasten der Gesamtbelegung.
4. **Kapazität auf der interdisziplinären Intensivstation:** Die Gesamtbettenkapazität der Intensivstation in Groß-Umstadt limitiert die Gesamtzahl der Notfallaufnahmen. Aufgrund einer insgesamt im Altbau baulich limitierten Intensivstation sowie einem gestiegenen Bedarf an Notfallkapazität für „schwerere“ Fälle, kommt es zu einer häufigen Abmeldung der Intensivstation. In Folge fehlen Patienten mit höheren Erlösen, da durch die Abmeldung nur noch einfache Notfälle die Klinik ansteuern können. Seitens der Betriebsleitung und der Chefarzte wurden gemeinsam Maßnahmen für eine optimierte Steuerung abgestimmt und eingeleitet. So wurde zur Optimierung der Steuerung von Notfallpatienten ein Intensivstatut erstellt. Die zum 01.10.2015 geplante Inbetriebnahme der ChestPain-Unit als kardiologische Überwachungseinheit soll daneben zu einer Entlastung der Intensivstation beitragen. Die Anzahl der Beatmungsplätze wird ebenso zum 01.10.2015 um einen Platz erhöht.

Positiv auf der Erlösseite wirkt sich zum einen die vorläufige Fortführung des Versorgungszuschlages aus. Ebenso der seitens der Betriebsleitung ausgehandelte Vergleich mit dem St. Rochus Krankenhaus zur kardiologischen Kooperation.

Weiterhin erhält der Eigenbetrieb Kreisklinik noch eine Rückzahlung im Bereich CT-Leistungen. In der Summe wirkt dies um rd. 800 Tsd. EUR erlöserhöhend. In der Gesamtschau sinken damit die Erträge um rd. 2,1 Mio. EUR, davon entfallen alleine auf die Gesetzgebung rd. 1 Mio. EUR.

Trotz der reduzierten Erlösbasis um rd. 2,1 Mio. EUR verschlechtert sich das Ergebnis nur um rd. 900 Tsd. EUR. Einerseits entfallen die Kostenansätze für die zusätzlich geplante Inbetriebnahme einer weiteren Station. Aufgrund der niedriger ausfallenden Erträge, fallen in den Bereichen Personalaufwand und Materialaufwand (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen) geringere Kosten an. Zusätzlich wirken die seitens der Betriebsleitung eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen, die zu deutlichen Kostensenkungen, insbesondere bei den Sachkosten, führen. In Summe werden die Kosten um rund 1,2 Mio. EUR niedriger ausfallen als im Planansatz.

Insgesamt wird sich das Defizit damit um rund 900 Tsd. EUR im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2015 erhöhen.

Alternativen:

Keine.